

## **Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium an der Hochschule Koblenz vom 15.05.2024**

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2021 (GVBl.S.453), hat der Senat der Hochschule Koblenz am 08.05.2024 die folgende Ordnung zur Änderung der Rahmenordnung für die Prüfungen im weiterbildenden Zertifikatsstudium vom 27.04.2023 (Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz Nr. 04/2023 vom 31.05.2023, S. 111) beschlossen.

Das Präsidium der Hochschule Koblenz hat diese Änderungsordnung am 08.05.2024 genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Rahmenordnung für die Prüfung im weiterbildenden Zertifikatsstudium wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Weitere Zertifikatsstudiengänge können auf Beschluss des Fachbereichsrates desjenigen Fachbereichs, in dem die meisten Module nach Anzahl der ECTS des Zertifikates fallen sollen, nach schriftlicher Zustimmung des Präsidiums der Hochschule Koblenz im Anhang ergänzt werden; gleiches gilt für Änderungen der fachspezifischen Anlagen. Die zuständige Vizepräsidentin oder der zuständige Vizepräsident führt eine Liste, in der sämtliche genehmigten Zertifikatsstudien mit ihren aktuellen fachspezifischen Regelungen aufgeführt sind. Die Liste wird in geeigneter Weise bekannt gemacht.“

2. § 2 erhält folgende neue Fassung:

„Das Zertifikatsstudium schließt in der Regel je nach Umfang und Festlegung mit bzw. als

1. Certificate fo Microcredential	1-4 ECTS
2. Certificate of Microdegree	5-9 ECTS
3. Certificate of Basic Studies (CBS)	mind. 10 ECTS
4. Diploma of Basic Studies (DBS)	mind. 30 ECTS
5. Certificate of Advanced Studies (CAS)	mind.10 ECTS
6. Diploma of Advanced Studies (DAS)	mind. 30 ECTS

ab.“

3. § 21 Abs. 3 wird nach Satz 2 um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Nähere Bestimmungen sind durch die programmspezifische Anlage möglich.“

### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Koblenz in Kraft.

Koblenz, den 15.05.2024

Der Präsident der Hochschule Koblenz  
Prof. Dr. Karl Stoffel

Beschlussorgan: Senat der Hochschule Koblenz  
Entwurfsverfasser: Prof. Dr. Ralf Haderlein